

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Schwaben Notdienst

Schwaben Notdienst.de ist ein Produkt der mes.mo GmbH.

Im Nachfolgenden wird der Kunde Auftraggeber und die mes.mo GmbH Auftragnehmer genannt.

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Sämtliche Leistungen und Lieferungen des Auftragnehmers werden auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erbracht.
- (2) Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn diesen ausdrücklich zugestimmt wird.
- (3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn der Auftraggeber in Kenntnis entgegenstehender Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers unsere Leistungen vorbehaltlos erbringt.
- (4) Mit der Erteilung des Auftrags wird die ausschließliche Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber anerkannt.
- (5) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden 14 Tage nach deren Veröffentlichung auf [www.schwabennotdienst.de](http://www.schwabennotdienst.de) wirksam, sofern der Auftraggeber den jeweiligen Änderungen nicht spätestens 14 Tage nach der Veröffentlichung widerspricht.

### § 2 Leistungspflichten

- (1) Der Auftragnehmer übernimmt nach schriftlicher oder mündlicher Beauftragung die zu erbringende Leistung beim Auftraggeber.
- (2) Dem Auftraggeber wird eine Rechnung per Email zugesendet. Wird eine Zusendung der Rechnung durch die Post gewünscht, so sind wir berechtigt dem Auftraggeber die tatsächlich anfallenden Portokosten in Rechnung zu stellen.

### § 3 Vertragsschluss und Vertragsbeendigung

- (1) Ein Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber kommt entweder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung per Brief, Fax oder E-Mail seitens des Auftraggebers oder durch Erfüllung des Auftrags seitens des Auftragnehmers zustande. Der Auftragnehmer hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (2) Vom Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt sind.
- (3) Eine Stornierung/Kündigung des Auftrags erkennt der Auftragnehmer jederzeit an. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf es der Schriftform. Die Stornierung/Kündigung kann auch per Telefax erfolgen.
- (4) Zu beachten gilt, dass der Auftragnehmer vor dem Bereitstellen der Fernwartung vom Auftraggeber einen Auftrag mit Kostenübernahmebestätigung für die Abrechnung benötigt. Dies kann per E-Mail, Post oder Telefax geschehen.

### § 4 Preise, Zahlung und Fälligkeit

- (1) Für die Verträge gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten des Auftragnehmers, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Diese findet der Auftraggeber auf [www.schwabennotdienst.de](http://www.schwabennotdienst.de).
- (2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Preise jederzeit anzupassen. Die Anpassung wird nur dann ausgeführt, wenn die Kostensituation es erfordert, aber auf keinen Fall mehr als 10% Aufschlag des vereinbarten Preises ausmachen. Preisänderungen für vereinbarte und bestätigte Aufträge werden wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer einen Monat vor der Einstellung mit neuem Preis angekündigt werden. In diesem Fall steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, welches innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung durch Erklärung ausgeübt werden muss.
- (3) Wählt der Auftraggeber Lastschrift als Zahlungsmethode ermächtigt er den Auftragnehmer widerruflich, die vom Auftraggeber entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei Rücklastschriften entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 15,00 Euro.
- (4) Bei Auftraggebern tritt der Verzug mit Überschreitung der Zahlungsfrist von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ein. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet dem Kunden eine Mahnung zuzustellen.
- (5) Bei vorzeitiger Kündigung werden bereits getätigte, aber noch nicht berechnete Leistungen abgerechnet und dem Auftraggeber in einer ordentlichen Rechnung zugestellt.

### § 5 Gewährleistung/Garantie

- (1) Die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer gilt die Regelung in § 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers beträgt bei Verbrauchern bei neu hergestellten Sachen 2 Jahre, bei gebrauchten Sachen 1 Jahr. Gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist bei neu hergestellten Sachen 1 Jahr, bei gebrauchten Sachen 6 Monate. Die vorstehende Verkürzung der Verjährungsfristen gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie für Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Die vorstehende Verkürzung der Verjährungsfristen gilt ebenfalls nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (3) Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Liefer- bzw. Leistungsdatum. In folgenden Fällen wird grundsätzlich keine Garantie übernommen: bei nachträglicher Änderung der Konfiguration an Hard- und/oder Software durch den Auftraggeber; bei unsachgemäßer Behandlung, bei normalem Verschleiß, bei Verwendung von Raubkopien oder nicht lizenzierter Software durch den Auftraggeber. Für Folgeschäden, die aus den zuvor genannten Gründen resultieren, wird ebenfalls die Haftung ausgeschlossen.
- (4) Eine Gewährleistung für offensichtliche Mängel ist davon abhängig, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer dies unverzüglich nach Liefer- bzw. Leistungsdatum anzeigt.
- (5) Für die erbrachten Computerdienstleistungen/Reparaturen übernimmt der Auftragnehmer eine Garantie von 6 Monaten. Ein Garantieanspruch besteht nicht bei nachträglicher Änderung der Konfiguration an Hard- und/oder Software durch den Auftraggeber, bei unsachgemäßer Behandlung, bei normalem Verschleiß, bei Verwendung von Raubkopien oder nicht lizenzierter Software durch den Auftraggeber sowie bei Selbstreparatur.

### § 6 Haftung/Haftungsausschluss

- (1) Für Schäden haftet der Auftragnehmer nur dann, der Auftragnehmer oder einer seiner Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von dem Auftragnehmer oder einer seiner

Erfüllungshilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung des Auftragnehmers auf den Schaden begrenzt, der für den Auftragnehmer bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

(2) Die Haftung des Auftragnehmers wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

(3) Der Auftragnehmer haftet nicht:

- a) wenn bei einem Kundenreparaturauftrag bereits vorhandene oder neu zu installierende Hardware durch einen versteckten Schaden, den der Auftraggeber kannte und nicht offenbart hat oder durch eine unsachgemäße Vorreparatur durch Dritte, zerstört oder beschädigt wird
- b) wenn bei einem Kundenreparaturauftrag die vorhandene oder neu zu installierende Hardware Datenkomponenten mit Kundensoftware oder Dateien durch einen versteckten Schaden beschädigt oder zerstört wird
- c) wenn bei einem Kundenreparaturauftrag bereits vorhandene oder neu zu installierende Software durch einen versteckten Schaden beschädigt und das Betriebssystem nicht mehr starten kann
- d) wenn bei einem Kundenreparaturauftrag bereits vorhandene oder neu zu installierende Software durch einen versteckten Schaden Kundendaten beschädigt oder zerstört werden
- e) wenn der Auftraggeber bei einer Fernwartung nicht für die Sicherung aller Daten gesorgt hat.

### **§ 7 Aufrechnung**

Gegen die Forderungen des Auftragnehmers kann der Auftraggeber nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrecht sowie der Einrede gemäß § 639 Abs.1 BGB und § 478 Abs.1 BGB.

### **§ 8 Abtretungs- und Verpfändungsverbot**

Die Abtretung oder Verpfändung von dem Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer zustehenden Ansprüchen oder Rechten ist ausgeschlossen, sofern der Auftragnehmer nicht schriftlich zustimmt. Zur Zustimmung ist der Auftragnehmer nur verpflichtet, wenn der Auftraggeber ein berechtigtes Interesse an der Abtretung oder Verpfändung nachweist.

### **§ 9 Eigentumsvorbehalt**

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Auftragnehmers.

### **§ 10 Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber sichert zu, dass die an den Auftragnehmer mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, dem Auftragnehmer jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfragen des Auftragnehmers binnen 14 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name, Kontonummer und Bankleitzahl, sowie die postalische Adresse des Auftraggebers.

### **§ 11 Widerrufsrecht für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB**

Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) oder wenn dem Auftraggeber die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-Info V sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-Info V. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

**mes.mo GmbH**  
**Stuttgarter Str. 4**  
**D-73262 Reichenbach**

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Auftraggeber dem Auftragnehmer insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie dem Auftraggeber etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Auftraggeber die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem der Auftraggeber die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Gefahr des Auftragnehmers zurückzusenden. Der Auftraggeber hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht oder wenn der Auftraggeber bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Auftraggeber kostenfrei. Nicht paketversandfähige Artikel werden beim Auftraggeber abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Auftraggeber mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für den Auftragnehmer mit deren Empfang.

### **Besondere Hinweise**

Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht des Auftraggebers vorzeitig, wenn der Vertragspartner des Auftraggebers mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Auftraggeber diese selbst veranlasst hat.

### **§ 12 Datenschutz**

Der Auftragnehmer weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden. Die Daten werden im Rahmen der Vertragsdurchführung nicht an Dritte übermittelt werden.

### **§ 13 Rechtswahl und Gerichtsstand**

(1) Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist der Sitz des Anbieters, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

### **§ 14 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.